



Verfahrensbeschrieb Aufgrabungen auf öffentlichem Grund

Kleinere bauliche Eingriffe oder Aufgrabungen in der Allmend können per Meldeverfahren abgewickelt werden. Das Meldeverfahren kann für folgende Vorhaben beansprucht werden:

- Längsgraben von max. 20m Länge
- Strassenquerungen
- bis max. 3 Arbeitslöcher (z.B. für Hausanschlüsse oder T-Stücke) innerhalb eines Strassenzuges

Explizit ausgenommen vom Meldeverfahren sind Schachtbauwerke, sichtbare Möblierungselemente, Arbeiten an der Gewässerallmend, Schaltkästen, Beleuchtungs- oder Fahrleitungsmasten (> 1 Stk.) etc. Diese müssen über das normale Bewilligungsverfahren ([Link](#)) abgewickelt werden. Aufgrabungen oder Bauabsichten, die in obiger Auflistung nicht klar zugeordnet werden können, sind bezüglich dem Verfahren bei der Allmendverwaltung anzufragen.

Meldungen von Aufgrabungen werden in der Regel innerhalb von zehn Tagen behandelt. Die Meldung muss mindestens 14 Tage vor Beginn der Aufgrabung bei der Allmendverwaltung eingereicht werden. Spätestens zehn Tage nach Einreichung der Meldung erhalten die Gesuchstellenden Bericht, ob die Aufgrabung ausgeführt werden kann. Mit der Grabung kann begonnen werden, sobald der Bericht bei den Gesuchstellenden eingetroffen ist.

Der Meldung ist zwingend ein aktueller Leitungskatastersituationsplan im Massstab 1:200 mit den darin rot eingetragenen Aufgrabungsflächen mitzusenden.

Bauinstallationen zur Ausführung der oben aufgeführten Aufgrabungen wie Bagger, Mulden, Materiallager oder Bauwagen sind, sofern diese länger als einen Tag vor Ort installiert bleiben, zwingend der Allmendverwaltung mittels Kopie-Zusendung des Bestätigungsschreibens separat anzumelden.

Sind Bäume und/oder Grünanlagen bei Aufgrabungen auf Allmend betroffen, so ist deren Planung oder Ausführung zwingend mit der Stadtgärtnerei (Tel. 061 267 67 33) vorgängig abzusprechen.

Finden Bauarbeiten oder Aufgrabungen auf der Strassenverkehrsfläche statt (inkl. Parkplätze) so ist die Ausführung bezüglich Verkehrsanordnungen mit der Kantonspolizei, Abteilung Verkehr, Ressort temporäre Verkehrsmassnahmen (Tel. 061 267 81 50 / 56) abzusprechen.

Basel, November 2019